

I.8 Wiederholerinnen und Wiederholer im Abitur 2018

Gemäß VV 33.2 zu § 33 Absatz 2 APO-GOST gelten die Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen im Abitur 2018 auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2018 die Abiturprüfung wiederholen; d.h. es gibt keine gesonderten Aufgabenpakete für Wiederholerinnen und Wiederholer.

Einer zusätzlichen Regelung bedarf lediglich die Fallgruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die nach nicht bestandener Abiturprüfung **zum dritten Mal die Qualifikationsphase 2** absolvieren und im Jahr 2018 die Abiturprüfung wiederholen.¹ Die Schulen melden nur diese besondere Fallgruppe von Wiederholerinnen und Wiederholern zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zentral im Schulverwaltungsportal an (5. bis 16. Februar 2018). In den Fächern Biologie, Mathematik, Philosophie sowie den modernen Fremdsprachen erhalten diese Schülerinnen und Schüler „weitere Aufgaben bzw. Aufgabenformate“ gemäß Runderlass 13-32 Nr. 6. Diese Prüfungsaufgaben werden dezentral durch die Fachlehrkräfte erstellt und der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nähere Informationen hierzu werden den Schulen rechtzeitig bekanntgegeben.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>

¹ Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 die Q2 zum ersten Mal absolviert, aber keine Zulassung zur Abiturprüfung erhalten hatten. Am Ende ihres zweiten Durchlaufs der Q2 im Schuljahr 2016/17 haben diese Schülerinnen und Schüler zwar ihre Zulassung erhalten, jedoch die Abiturprüfung nicht bestanden. Im Schuljahr 2017/18 absolvieren sie nun ein drittes Mal die Q2 und wiederholen ihre Abiturprüfung. Das entscheidende Merkmal ist, dass für diese besondere Fallgruppe in der Jahrgangsstufe Q1 die alten Lehrpläne und in der Jahrgangsstufe Q2 die neuen Kernlehrpläne galten.